

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

60

Wien, am 15. März 1937.

## Stellung des Jahrganges 1914 zur Erfüllung der Bundesdienstpflicht.

Zur Vorbereitung der Stellungen des Jahrganges 1914 werden in der Zeit vom 3. bis einschliesslich 14. April 1937 an Werktagen von 8 bis 18 Uhr in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses, Eingang Rathausplatz, die Jahrgangsregister und die Stammbblätter der im Jahre 1914 geborenen, in Wien wohnhaften Bundesbürger männlichen Geschlechtes zu deren freier Einsicht aufliegen.

Im Interesse einer möglichst raschen Parteienabfertigung wird die Einsicht nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Stellungspflichtigen wie folgt geregelt:

A bis einschliesslich D am Samstag, den 3. April 1937,  
E bis einschliesslich G am Montag, den 5. April 1937,  
H bis einschliesslich J am Dienstag, den 6. April 1937,  
K ..... am Mittwoch, den 7. April 1937,  
L bis einschliesslich N am Donnerstag, den 8. April 1937,  
O bis einschliesslich R am Freitag, den 9. April 1937,  
S ..... am Samstag, den 10. April 1937,  
T bis einschliesslich Z am Montag, den 12. April 1937.

Stellungspflichtigen, die aus wichtigen Gründen verhindert sind, an dem für sie bestimmten Tage zu erscheinen, wird die Einsicht am Dienstag, den 13., oder Mittwoch, den 14. April 1937, freigestellt.

Die Einsicht wird grundsätzlich nur dem Stellungspflichtigen selbst gewährt; für Personen, die wegen Krankheit, wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen Abwesenheit nicht erscheinen können, wird die Einsicht dem gesetzlichen Vertreter oder dem Bevollmächtigten, der sich als solcher gehörig ausweist, zugestanden.

Mitzubringen sind alle verfügbaren Personenstandsunterlagen des Stellungspflichtigen, insbesondere die Erkennungskarte, Geburts- (Tauf-) schein, der Heimatschein, sowie der Meldozettel, eventuell auch der Nachweis über die Dienstleistung in der bewaffneten Macht, bei der Bundespolizei, Bundesgendarmerie, Zoll-, Finanz- und Justizwache.

Auf die bei der Einsicht wahrgenommenen Unstimmigkeiten ist sofort aufmerksam zu machen.

Allen Betroffenen wird im eigenen Interesse dringendst empfohlen, in die Verzeichnisse Einsicht zu nehmen, um sich die Gewissheit zu verschaffen, dass sie darin eingetragen sind oder, falls sie aus irgend einem Grunde in den Verzeichnissen nicht enthalten sein sollten, die ehestige Nachtragung zu ermöglichen.

Die Stellung selbst findet in einem späteren Zeitpunkte statt, worüber seinerzeit eine Verlautbarung erfolgen wird.

Über Begünstigungen in der Erfüllung der Bundesdienstpflicht, insbesondere Aufschub des Präsenzdienstes und Bewilligung einer verkürzten regelmässigen Präsenzdienstzeit, ist aus dem an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften, Bezirksvertretungen und der Bundes-Polizeibehörde (Bezirks-Polizeikommissariate, Wachtuben) angeschlagenen Verlautbarungen näheres zu sehen.

## Strassenbahnablenkung.

Wegen eines Kanalbaues müssen die Züge der Strassenbahnlinie 40 in der Fahrtrichtung zur Stadt über den Währinger Gürtel und die Nussdorferstrasse zur Alserbachstrasse abgelenkt werden. Die Linienführung in der Fahrtrichtung von der Stadt zum Türkenschanzpark bleibt unverändert.